

Standard und Variation: Norm, Autorität, Legitimation (Ulrich Ammon, Duisburg)

1. Standard und Variation

Der Terminus *Standard* (in *Standardsprache*, *-varietät* und dgl.) suggeriert Einheitlichkeit im Sinne reduzierter Variation (vgl. *Einheitssprache*). Jedoch besagt ein soziolinguistischer Gemeinplatz, dass eine voll entwickelte (ausgebaute, moderne) Standardsprache sich gerade durch Variationsvielfalt auszeichnet (fachlich, sozial, stilistisch, textual u.a.). Diese Variation ist sogar so vielfältig, dass bislang keine allgemein akzeptierte, umfassende Systematik zu ihrer Beschreibung vorliegt. Nur in einer Dimension: der regionalen, ist Vereinheitlichung durch Sprachstandardisierung ziemlich unbestritten (*Dialekt* geradezu als Antonym zu *Standardsprache*).

Viele Standardsprachen variieren jedoch sogar regional, auch Deutsch, und zwar:

- 1) transnational (Variation zwischen verschiedenen Nationen),
- 2) subnational (Variation innerhalb einer Nation),
- 3) Kombination von 1) und 2), z.B. Nord-/Süddeutschland/Österreich u.a.

Allerdings sind im Durchschnitt die Regionen, zwischen denen variiert wird, größer als beim Dialekt und ist die Variation quantitativ und qualitativ beschränkter. Dies entspricht einem Hauptzweck von Standardisierung, nämlich dialektale Kommunikationsschranken zu überbrücken. Die regionale Variation kann Ergebnis sein entweder unvollständiger Standardisierung oder nachträglicher „Destandardisierung“ durch sprachliche Verselbständigung von Nationen oder Regionen.

Zur Beschreibung der regionalen Variation von Standardsprachen sind u.a. folgende Termini gebräuchlich:

Nationale Variante, z.B. *Karfiol* (österr.) ‚Blumenkohl‘

Nationale Variable, z.B. *der Tacker* (deutschl.) – *die Klammermaschine* (österr.) –
der Bostitch (schweiz.)

Nationale Varietät, z.B. Österreichisches Standarddeutsch

Subnationale Variante, z.B. *Sonnabend* (nordd.) ‚Samstag‘

Subnationale Variable, z.B. *habe gestanden* (nordd.) – *bin gestanden* (südd.)

Subnationale Standardvarietät, z.B. Norddeutsches Standarddeutsch

Standardsprache, drei Bedeutungen:

- a) ‚Sprache mit mindestens einer Standardvarietät‘, z.B. Gegenwartdeutsch
- b) ‚Menge aller Standardvarietäten einer Sprache‘, z.B. {Standarddeutsch Deutschlands, Standarddeutsch Österreichs, Schweizerhochdeutsch},
- b) ‚Standardvarietät‘, z.B. Standarddeutsch Österreichs

Plurizentrische Sprache: ‚Standardsprache im Sinne von a) mit mindestens 2 Standardvarietäten mit je verschiedenen Regionen (*Zentren*)‘

Plurinationale Sprache: ‚plurizentrische Sprache, deren Zentren auf mindestens 2 Nationen verteilt sind‘

Nonstandardvarietät, z.B. ein Dialekt wie Schwäbisch

Nonstandardsprache: ‚Sprache ohne Standardvarietät‘ (Antonym zu *Standardsprache* im Sinne von a), z.B. Althochdeutsch

2. Standard als Norm

Auch Nonstandardvarietäten haben Normen – man kann z.B. Schwäbisch normwidrig sprechen und dafür sogar sanktioniert werden (z.B. weil die Zuhörer sich verhöhnt fühlen) –, jedoch handelt es sich um Normen anderer Art als bei Standardvarietäten. In grober Näherung sind Nonstandardvarietäten Bräuche, Standardvarietäten dagegen institutionalisierte und förmlich unterrichtete Vorschriften. Nonstandardvarietäten sind a) nicht kodifiziert (keine Sprachkodizes im Sinne autoritativer Nachschlagewerke für korrekten Gebrauch), werden b) nicht förmlich gelehrt, haben c) nicht Amtssprach-Status oder -Funktion und unterliegen folglich (wegen b, c) keiner Kontrolle durch Normautoritäten von Berufs wegen.

3. Die normsetzenden Instanzen

Die Normen von Standardvarietäten werden von verschiedenen Instanzen gesetzt. Eine Sprachform ist somit zunächst einmal *Standard gemäß Instanz A, B* usw. (z.B. *Sprachkodexteil a, Modelltext a* usw.); nur bei Übereinstimmung aller Instanzen ist sie

großen Sprachgemeinschaften umfasst der Sprachkodex vielerlei Werke, deren Status nicht immer klar ist. Für das Verständnis der Kodexteile ist die Kenntnis ihrer standardrelevanten Markierungen wichtig (z.B. unmarkiert = uneingeschränkt Standard, *mda.* \subset Nonstandard). Oft ist unklar, welche Markierungen standardrelevant sind (Normebene oder Stilschicht?), und was sie genau bedeuten (z.B. *ugs.* \subset Nonstandard oder \subset kolloquialer Standard?).

Zusätzlich zu den Kodifizierern wirken andere *Sprachexperten* mit an der Setzung der standardsprachlichen Normen, vor allem Fach- und Laienlinguisten, insofern sie die Setzungen des Kodexes kritisieren und dabei ernst genommen oder in Konfliktfällen gegen den Kodex angerufen werden.

Erst durch *Sprachnormautoritäten*, die – aufgrund glaubhafter Macht – das Sprachhandeln anderer Personen (ihrer Normsubjekte) korrigieren, existieren Normen als solche. Für standardsprachliche Normen ist es charakteristisch, dass die Autoritäten von Berufs wegen zur Sprachkorrektur (mit den Norminhalten als Zielgröße) berechtigt oder verpflichtet sind, so z.B. Lehrer (Normvermittlung in der Schule) und Amtsvorsteher, Verlagslektoren oder Radiodirektoren (Normbefolgung in der Arbeitswelt).

Jede Instanz kann in sich weiter differenziert sein (z.B. die Kodifizierer in Regel-erarbeitende Kommissionen und Wörterbuch-Verfasser). Auch kann eine Person/Organisation in der Rolle verschiedener Instanzen zugleich auftreten (z.B. ein Zeitungsautor als Modelltexter und Sprachexperte. Vgl. FAZ-Artikel zur Rechtschreibreform). Vor allem aber wirken alle vier Instanzen aufeinander ein. So die Lehrer auf alle anderen während deren Schulausbildung. Dabei orientieren sich die Lehrer, wie auch andere Normautoritäten und die übrigen Instanzen, am Sprachkodex. Die Verlagslektoren und Radiodirektoren kontrollieren die Modellschreiber bzw. -sprecher. Die Kodifizierer beobachten und registrieren die Modellsprecher und -schreiber und beachten die Kritik der Sprachexperten. Diese Rückkoppelungen geschehen natürlich nur gelegentlich, nicht ständig. Sie zeigen sich am deutlichsten bei auffälligen Normänderungsversuchen.

Beispiel: Neukodifizierung des österreichischen Standarddeutsch 1979 durch die 35. Aufl. des *Österreichischen Wörterbuchs* (ÖWB)

Es gab u.a. Kritik durch Sprachexperten (z.B. Wiesinger 1980; Reiffenstein 1983), dass zu viele Nonstandard-Formen aufgenommen und nicht als solche markiert seien (mit dem unausgesprochenen Ziel einer Profilierung der österreichischen nationalen Varietät). Ähnlich war die Kritik von Sprachnormautoritäten (z.B. Österreichischer Gymnasiallehrerverband) und Modellschreibern (z.B. Weigel 1980) – jeweils mit der Aufforderung an KollegInnen,

sich bei Sprachkorrekturen bzw. Sprachpraxis nicht an der 35. Aufl. des ÖWB zu orientieren. Die 36. Aufl. (1985) war dann teilweise im Einklang mit der sehr genauen Kritik Wiesingers geändert, allerdings ohne entsprechendes Eingeständnis.

ÖWB 1979

Nach Wiesinger ganz herauszunehmen

Bersch (landsch.) [Bursche]

blad (wien) [dick]

Goß (landsch.) [Geiß]

Harpfen (landsch.) [Gestell zum Trocknen
von Heu und dgl.]

Nach Wiesinger als Nonstandard zu markieren

beiläufig [ungefähr]

brocken [pflücken]

gatschig [matschig]

ÖWB 1985

(landsch. derb)

(W mda. abw.)

herausgenommen

(mda.)

keine Markierung

keine Markierung

(mda.)

Der Sprachgebrauch der *Bevölkerungsmehrheit* wirkt nur indirekt auf die Standardnorm ein, indem die normsetzenden Instanzen daraus auswählen (neueres Beispiel: *grottenschlecht* – durchsichtiger wäre *krottenschlecht*, da < südd. *Krotte/Kröte*). Die Verwendung einer Sprachform in Modelltexten in Anführungszeichen oder die Aufnahme in den Kodex mit Markierungen wie *mda.*, *ugs.* kann die Anfangsstufe solcher Auswahl sein. Die Berufung auf „die Sprache des Volkes“ gehört allerdings zu den Mitteln der Normlegitimierung.

4. Gültigkeit und Legitimität von Normen

Normen *existieren*, wenn Autoritäten mit glaubhafter Macht sie ausgeben und notfalls durchsetzen (*Vorschriften*) und Normsubjekte sie verinnerlicht haben (*echte Normen*. Bartsch 1985: 84, 158). Sie sind *gültig*, wenn die Normautoritäten zur Normausgabe befugt sind, und zwar durch übergeordnete Autoritäten (von Wright 1963: 107-128, 189-207) (Terminus *Gültigkeit* eindeutiger als *Geltung*, das manchmal im Sinne bloßer *Existenz* von Normen verwendet wird). Standardvarietäten sind gültige Normen, genauer: Norminhalte, im Falle der unter 3. genannten Normautoritäten, z.B. insofern Lehrer durch die Kultusministerien zur Ausgabe verpflichtet sind. Für Standardvarietäten ist es typisch, dass die Hierarchie der

Normautoritäten hinaufreicht bis zum Souverän des Staates. Somit deckt sich ihr Gültigkeitsbereich mit den Staatsgrenzen (z.B. Österreich) oder den offiziellen Sprachterritorien (Schweiz) – was subnationale Variation nicht ausschließt.

Legitimität (Berechtigung) gewinnen Normen durch ihre Kompatibilität mit anerkannten Werten. Im vorliegenden Fall z.B. durch systemlinguistische Begründung (Wert Wissenschaftlichkeit), kommunikative Effizienz (Wert Wirtschaftlichkeit), Nationalsymbolik (Wert nationale Loyalität), Fairness gegenüber allen Regionen des Staates oder Nationen der Sprachgemeinschaft (Wert Gleichberechtigung der Regionen bzw. Nationen) oder durch Nähe zur „Volkssprache“ (Werte sprachliche Chancengleichheit oder Demokratie) (zum Teil in Gloy 1975: 61-86).

Zitierte Literatur

- Ammon, Ulrich (1995) *Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Ders. (2003) On the Social Forces that Determine what is Standard in a Language and on Conditions of Successful Implementation. In Omdal, Helge/Røsstad, Rune (eds.) *Krefter og motkrefter i språknormeringa*. Kristiansand: Norwegian Academic Press, 11-24/*Sociolinguistica* 17: 1-10.
- Bartsch, Renate (1985) *Sprachnormen: Theorie und Praxis*. Tübingen: Niemeyer.
- Gloy, Klaus (1975) *Sprachnormen I. Linguistische und soziologische Analysen*. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann.
- Reiffenstein, Ingo (1983) Deutsch in Österreich. In Reiffenstein I. u.a. (eds.) *Tendenzen, Formen und Strukturen der deutschen Standardsprache nach 1945*. Marburg: Elwert, 15-27.
- Weigel, Hans (1980) Die Leiden des jungen Wörterbuchs. Eine Bürgerinitiative zur Enthusiasmierung des Wörterbuchs. *Profil* 9 (25.Februar): 58 f.
- Wiesinger, Peter (1980) Zum Wortschatz im „Österreichischen Wörterbuch“. *Österreich in Geschichte und Gegenwart* 24: 367-369.
- von Wright, Georg H. (1963) *Norm and Action. A Logical Enquiry*. London: Routledge & Kegan Paul.